

Benutzungsregeln Kraftraum (Stand 01.02.2019)

1. Nutzung des Kraftraumes

Der Kraftraum darf nur von Vereinsmitgliedern genutzt werden.

Aus Sicherheitsgründen dürfen keine Kinder unter 14 Jahren in den Kraftraum mitgenommen werden. Jugendliche zwischen 14 bis 16 Jahren dürfen den Kraftraum nur in Begleitung einer volljährigen Person nutzen.

2. Trainingsbekleidung

Das Betreten des Kraftraumes ist nur in sauberer Trainingsbekleidung

und sauberen Trainings- oder Gymnastikschuhen gestattet.

Das Training ist nur in Trainingsbekleidung gestattet. Aus hygienischen Gründen bitten wir beim Üben ein Handtuch unterzulegen.

3. Wertsachen

Eine Haftung für mitgebrachte Wertsachen, Schmuck, Geld sowie Kleidung wird nicht übernommen.

4. Sachbeschädigungen

Festgestellte Schäden sind sofort an den Kanu-Club Kelheim zu melden. Fahrlässige Sachbeschädigungen an Geräten und Trainingsmaschinen werden auf Kosten des Verursachers behoben.

5. Verhalten im Kraftraum

Bewegliche Geräte wie Hanteln, Scheiben, Gewichte usw., müssen nach dem Gebrauch aufgeräumt, Trainingsmaschinen von Gewichten entlastet werden.

Nach dem Training sind alle Geräte und das Licht abzuschalten und die Fenster zu schließen. Der Raum ist sauber und aufgeräumt zu verlassen. **Der letzte Kraftraumnutzer sperrt den Kraftraum ab!**

Das Training soll in ruhiger Atmosphäre verlaufen. Um einen reibungslosen Trainingsbetrieb zu gewährleisten, wird darum gebeten, in den Trainingspausen die Fitnessgeräte auch anderen Trainierenden zu überlassen.

Musik darf nur mit Zustimmung aller Übenden abgespielt werden (Zimmerlautstärke).

Getränkeflaschen aus Glas sind wegen der Bruchgefahr nicht erlaubt, ebenso das Essen im Kraftraum.

Die durch den Einweisenden erteilten Verhaltens-, Trainings- und Gesundheitsregeln sind einzuhalten.

Das Training erfolgt auf eigene Gefahr.

Der Kanu-Club Kelheim übernimmt für nicht ordnungsgemäß durchgeführtes Training **keine** Haftung. Anfänger dürfen nur unter Anleitung an die Geräte!

6. Benutzungsgebühren

Die Benützung des Kraftraumes ist gebührenpflichtig. Die Höhe der Gebühr ist in der Gebührensatzung des Vereins festgelegt. Auf Antrag erfolgt eine Freischaltung des Chips mit der Zugangsberechtigung zum Kraftraum.

7. Trainingszeiten

Der Kraftraum darf nur zu den festgelegten Übungszeiten (laut Belegungsplan) benutzt werden. Diese sind täglich von 9 Uhr bis 21 Uhr.

8. Hallenbuch

Der Trainingsbeginn und das Trainingsende sind in das aufliegende Hallenbuch einzutragen.

9. Alkoholverbot

Im Bereich des Kraftraumes herrscht Alkoholverbot.

10. Sonstiges

Den Anweisungen der Vorstände oder deren Beauftragten ist Folge zu leisten.

Eventuelle Vorkommnisse, insbesondere Beschädigungen, bitte sofort melden (Adresse, Telefonnummer siehe Infotafel).